

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher/Katharina Gallizzi, GB): Kann Pilotprojekt Gebäudesanierungen als städtisches Impulsprogramm die Wirtschaft nach der Coronakrise wieder in Schwung bringen?

Als Reaktion auf die Klimakrise hat der Gemeinderat am 27. Mai 2019 den erweiterten Handlungsplan Klima präsentiert. Das Massnahmenblatt 2 schlägt ein Pilotprojekt für einen Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen sowie Realisierung von Arealnetzen und Nahwärmeverbunden vor. Zusammen mit Swiss Cleantech und dem Bund soll das Pilotprojekt lanciert werden. Durch die Coronakrise steuert die Wirtschaft auf eine Rezession zu. Die bundesrätlichen Szenarien rechnen mit einem BIP-Verlust bis Ende Jahr von bis zu -10%. Bei der Finanzkrise 2009 erlitt die Wirtschaft einen Einbruch des BIP von -1,9%. Damals wurden die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft mit einem Stabilisierungsprogramm aufgefangen. Deshalb braucht es auch in der Corona-Krise nach den Sofort-Massnahmen längerfristige Impulsprogramme, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Aber auch die Klima-Krise wird langfristige negative Effekte auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben. Ein wirtschaftliches Impulsprogramm muss deshalb zwingend zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beitragen. Das Pilotprojekt zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen wäre deshalb in unseren Augen ein ideales Impulsprogramm für die Berner Wirtschaft.

In der Stadt Bern gibt es zu wenig günstigen Wohnraum. Die erwartete Rezession wird diese Situation noch verstärken, denn Menschen werden tendenziell eher weniger Geld zur Verfügung haben um ihre Miete zu bezahlen, als noch vor der Corona-Krise. Die Gebäudesanierungen dürfen deshalb keinesfalls zum Ansteigen der Bruttomieten führen. Das heisst beispielsweise, dass die Nettomiete höchstens so viel ansteigen darf, wie die Mieter_innen bei den Nebenkosten durch die Reduktion der Heizkosten einsparen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat unsere Haltung, dass es nach den Sofortmassnahmen ein städtisches Impulsprogramm für die Wirtschaft braucht? Wenn ja, welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat dazu gemacht? Wie gedenkt der Gemeinderat die Massnahmen für die Wirtschaft an die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele zu koppeln?
2. Welche Arbeiten wurden bereits aufgenommen im Rahmen des Massnahmenblatts 2 des erweiterten Handlungsplan Klima? Welche Akteure sind bereit, das Pilotprojekt zu unterstützen? Welche Schritte werden als nächstes unternommen?
3. Wie will der Gemeinderat gewährleisten, dass die Beiträge für die Gebäudesanierungen nicht zu einem sozialpolitisch unververtretbaren Anstieg der Mieten führen wird?

Begründung der Dringlichkeit

Ein städtisches Impulsprogramm muss sofort nach der Corona-Krise lanciert werden. Da ein solches Pilotprojekt finanzrelevant ist, müssen die Mittel im Budget eingestellt werden. Die Beantwortung der Fragen ist deshalb dringlich.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraphine Iseli, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Antwort des Gemeinderats

Die Verantwortung für die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie liegt aufgrund der geltenden Kompetenzordnung in erster Linie bei Bund und Kantonen. Es ist dem Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten jedoch ein Anliegen, die Berner Bevölkerung und Wirtschaft im Fall ausgewiesener Bedarfslücken subsidiär zu nationalen und kantonalen Massnahmen zu unterstützen.

Zu Frage 1:

Auch wenn die Lancierung eines städtischen Investitions- und Konjunkturprogramms zur Wiederankurbelung der Wirtschaft auf den ersten Blick einleuchtend und angemessen erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass ein solches aufgrund der Zuständigkeiten und der limitierten finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde gar nicht erst die gewünschte bzw. erforderliche Wirkung erzeugen könnte. Es wäre bildhaft gesprochen der berühmte Tropfen auf den heissen Stein.

Die Stadt Bern plant für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten rekordhohe Investitionen. Insgesamt sind in der aktuellen IAFP-Periode über 565 Mio. Franken an Investitionen geplant. Zum Vergleich: Der zehn Mal grössere Kanton hat im letzten Jahr nur rund drei Mal mehr als die Stadt investiert. Zusätzlich sind in den nächsten vier Jahren von ewb 316 Mio. Franken und von BERNMOBIL 339 Mio. Franken an Investitionen geplant. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik will in den Jahren 2021 – 2024 rund 140 Mio. Franken investieren. Somit planen die Stadt und ihre Anstalten über die nächsten vier Jahre insgesamt über 1,3 Milliarden Franken an Investitionen. Die Stadt Bern leistet damit substanzielle Wachstumsimpulse für die lokale Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zum Konjunkturaufschwung. Diese städtischen Investitionen werden grundsätzlich nach Vorgaben getätigt, die im Einklang mit der «Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern» sowie dem «Erweiterten Handlungsplan Klima» der Stadt Bern stehen.

Der Gemeinderat teilt deshalb die Haltung nicht, wonach es nach den Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusätzlich ein städtisches Impulsprogramm für die Wirtschaft braucht. Vielmehr soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an den heute geplanten Investitionen – insbesondere die Sanierung der Schulhäuser sowie Eis- und Wasseranlagen – festgehalten werden. Der Finanzhaushalt der Stadt beinhaltet ein Budget von rund 1,3 Milliarden Franken und geplante Investitionen für das Verwaltungsvermögen von durchschnittlich 130 Mio. Franken pro Jahr. Am besten unterstützt die Stadt die Konjunktur, wenn sie die geplanten Investitionen so weit möglich realisiert. Allein dadurch lassen sich kontinuierlich wertvolle wirtschaftliche Impulse setzen. Gegen darüberhinausgehende, zusätzliche Investitionsmassnahmen sprechen im Übrigen die folgenden Überlegungen:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat 40 Milliarden Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für Unternehmungen zu ermöglichen. Die Eidgenossenschaft kann dank den tiefen Schulden die benötigten finanziellen Mittel günstig auf dem Geldmarkt aufnehmen.
- Investitionen erfordern eine lange Planung und beinhalten langwierige politische und rechtliche Entscheidungsprozesse (z. B. Bauvorhaben «Dr nöi Breitsch» und Volksschule Kirchenfeld). Allein aufgrund der langen Planungshorizonte kann mit Investitionsprogrammen, die heute beschlossen werden, keine kurzfristige und rasche Wirkung erzielt werden. Bis die gewünschte Wirkung erzielt wird, ist der konjunkturelle Abschwung voraussichtlich bereits vorbei.
- Investitionen haben, wenn sie nicht aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, eine zusätzliche Verschuldung zur Folge. Die Stadt muss sich bereits für die anstehenden Investitionen weiter verschulden und verfügt nicht noch über ein zusätzliches Verschuldungspotenzial.

- Für ein eigentliches Investitions- und Konjunkturprogramm, das die Wirtschaft auf breiter Front ankurbelt, ist die Finanzkraft der Stadt zu klein. Zum Vergleich: Der Bund weist ein Ausgaben-volumen von 71 Milliarden Franken und Investitionsausgaben von 11,4 Milliarden Franken aus.

Hingegen kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Konjunktorentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften.

Schliesslich sei auf die nationalen Bestrebungen im Zusammenhang mit Investitionen hingewiesen, die der Erreichung der Umwelt- und Klimaziele dienen: Um die vom Bund in der Energiestrategie 2050 gesteckten Ziele zu erreichen, sind Anpassungen im Energiegesetz (EnG) notwendig (Fördermassnahmen ab 2023). Ziel der aktuellen Revisionsvorlage ist es, mehr Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür soll das bereits bestehende Förderinstrumentarium im Energiegesetz länger angewendet und punktuell weiterentwickelt werden. Die Vernehmlassung dazu dauerte vom 3. April 2020 bis zum 12. Juli 2020.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat im Mai 2019 den «Erweiterten Handlungsplan Klima» mit 22 zusätzlichen Massnahmen beschlossen. Diese wurden inzwischen in die Energie- und Klimastrategie integriert. Die Massnahme 2 des erweiterten Handlungsplan entspricht neu der Massnahme 8b der Energie- und Klimastrategie.

Damit die Schweiz das Pariser Klimaabkommen erfüllen kann, muss der Gebäudepark der Schweiz bis 2050 CO₂-neutral betrieben werden können. Neue Ideen sind gefragt, um die Sanierungsrate mindestens zu verdoppeln – wenn nicht sogar zu verdreifachen. Heute liegt die Sanierungsrate der Gebäude etwa bei 1 Prozent. Etwa 3 Prozent wären notwendig, um die Ziele des Richtplans Energie der Stadt Bern zu erreichen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Mai 2019 im Rahmen der Ausarbeitung des «Erweiterten Handlungsplans Klima» beschlossen, als Massnahme ein Pilotprojekt zu starten, das mittels eines Fonds die Beschleunigung der Gebäudesanierungen, Arealnetze und Nahwärmeverbünde ohne staatliche Subventionen erreichen soll.

Ein Bericht von swisscleantech zeigt, dass die Finanzierung bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern ein wichtiger Hinderungsgrund für Gebäudesanierungen ist. Mit einem neuen Ansatz für die Finanzierung von energetischen Massnahmen wollen swisscleantech und die Stadt Bern diese Problematik lösen. Ein Fonds soll privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften langfristige Darlehen für Projekte zur energetischen Optimierung zur Verfügung stellen. Massgabe der Abschreibung ist die Lebensdauer der realisierten Sanierungsmassnahmen. Der Betrieb des Fonds soll privatwirtschaftlich organisiert werden. Die öffentliche Hand übernimmt nur Garantien für langfristige Risiken.

In einem Forschungsprojekt der Hochschulen Rapperswil und Luzern wird diese Idee nun vertieft. In einer ersten Phase werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Regulierungsbedarf definiert.

Die Stadt Bern und swisscleantech haben wichtige Stakeholder aus der Region Bern (z. B. Finanzinstitute, öffentliche Hand, Gewerbe, Hauseigentümer/innen) zusammengebracht, um parallel zur Forschungsarbeit ein konkretes, praktisches Pilotprojekt zu konzipieren. Das sogenannte «Berner Cluster» wird noch dieses Jahr mit den Arbeiten beginnen und somit das Pilotprojekt starten.

Zu Frage 3:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Gebäudesanierungen für Mietende teilweise zu Erhöhungen von Mietzinsen führen. Genau auf mieterfreundliche Sanierungen zielt das Pilotprojekt, das die Stadt Bern zusammen mit swisscleantech lanciert hat und das in der Antwort auf die Frage 2 erläutert wird. Durch die staatlichen Garantien, die über den in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen Fonds gewährt werden sollen, müssen die Finanzierungsbedingungen für die Sanierungsmassnahmen entsprechend günstiger ausfallen, was sich positiv auf die Kalkulation der Mieten auswirken sollte. Sollten Garantien beansprucht werden, würden diese Kosten den Allgemeinen Haushalt entsprechend belasten.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat